

Klaus Deutschkämmer
Orschweier
In der Breite 14
77972 Mahlberg

Mahlberg, den 05.08.2013

An die Vorsitzende des
Petitionsausschusses des Landtags BW
Frau Beate Böhlen
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Bauantrag eines Brennstoffbunkers in Bezug zur Petition 15-01589 vom 17.07.2012

- Vorgriff auf möglicherweise unzulässige Erweiterung eines Betriebes.
- Nicht genehmigungskonformer Betrieb seit über 7 ½ Jahren.

Sehr geehrte Frau Böhlen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 1. August 2013 beschloss der Zweckverband Ettenheim/Mahlberg in öffentlicher Sitzung mit der Mehrheit der Ettenheimer Vertreter, dem Bauantrag der Firma German Pellets für einen Brennstoffbunker das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Aufgrund meiner derzeit noch anhängigen Petition sei vor Erteilung der Baugenehmigung das sogenannte „grüne Licht“ beim Petitionsausschuss einzuholen.

Ich bitte Sie, meine nachfolgend aufgeführten Argumente zu prüfen und den Antrag für diese Erweiterung während der laufenden Petition zurückzuweisen.

Begründung

Die *Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub* (7. BimschV) verlangt, dass Holzstaub und Späne in **Bunkern**, Silos oder sonstigen geschlossenen Räumen zu lagern sind. Diese Auflage war bereits in der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des Heizwerkes vom 22.12.2006 enthalten wird jedoch von den Behörden **seit 7 ½ Jahren** ignoriert.

Bereits am 07.06.2010 wurde vom Landratsamts eine Anordnung zur Umsetzung der *verordnungskonformen Lagerung von Sägespänen* erlassen. In der Entscheidung wurde die **sofortige Vollziehung** angeordnet. Man muss sich fragen, warum auch nach über 3 Jahren "Sofortvollzug" immer noch **nicht verordnungskonform** produziert wird.

Indes wurde der Betreiberin mit der Änderungsgenehmigung vom 15.11.2011 mittlerweile sogar gestattet, als Brennmaterial bestimmte Altholzsortimente zu verwenden, obwohl dieser Bunker immer noch nicht errichtet ist.

Da weder der Pellethersteller noch Ettenheim Einschränkungen beim Lärmkontingent und anderen strittigen Themen hinnehmen wollen, gibt es beim Bebauungsplan für das Gebiet derzeit keine Fortschritte. Wesentliche Teile des Pelletwerkes liegen im "Außenbereich" ohne gültigen Bebauungsplan, so auch die Fläche für den Brennstoffbunker.

Ettenheims Bürgermeister Bruno Metz ist der Auffassung, das Einvernehmen dürfe nicht verweigert werden, da es sich um eine angemessene Erweiterung handele. Nach Auffassung der von Mahlbergs Bürgermeister Dietmar Benz beauftragten Anwaltskanzlei Sparwasser&Heilshorn kann das Einvernehmen jedoch verweigert werden, wenn es um eine Erweiterung eines Betriebes vom Innen- in den Außenbereich geht.

Unabhängig von diesen Rechtsfragen halten wir diesen Bauantrag für eine Brennstoffhalle für einen Vorgriff auf die geplante Erweiterung, so wie es schon seit 2006 Schritt für Schritt praktiziert wird:

Von den 10 riesigen Pelletsilos wurden bereits 5 für die noch nicht genehmigte Produktionserweiterung gebaut, sind jedoch wohl nicht in Betrieb. Auch die Fundamente für das zweite Heizwerk und die Erweiterung der Bandtrockner sind offensichtlich bereits betoniert und in den Planunterlagen sogar schon als Bestand gekennzeichnet. So wird Schritt für Schritt die Erweiterung fortgesetzt.

Laut Antrag plant German Pellets "die Errichtung eines Brennstoffbunkers mit einer Fläche von 27,8 m x 30 m + 14,45 m x 7,2 m". Aus den mir vorliegenden Auszügen der Planunterlagen geht hervor, dass dieser Bunker aus zwei „Schüttguthallen mit Gewebeplanen“ besteht.

Die ursprüngliche Genehmigung für das Heizwerk vom 22.12.2006 enthielt dagegen lediglich einen Brennstoffbunker mit 168 m³ Inhalt. Dieses Volumen wird beim aktuell beantragten Bauwerk mit einer Gesamtfläche von 938 m² bereits bei einer Schütthöhe von lediglich 18 cm erreicht!

In den Planunterlagen ist weiterhin eine Freiflächenlagerung westlich der Hallen vorgesehen. Es ist nicht bekannt, warum diese Freiflächenlagerung "verordnungskonform" ist.

Der Betrieb einer zweiten Produktionslinie ist derzeit nach unserer Kenntnis nicht genehmigt und derzeit wohl auch nicht genehmigungsfähig, dennoch sind die wesentlichen dafür erforderlichen Komponenten bereits planerisch erfasst und sogar teilweise errichtet.

Eine genehmigungskonforme Lagerung des Brennmaterials ist zwar dringend geboten, jedoch stellt der Bauantrag aufgrund seiner Dimension nach unserer Meinung einen unzulässigen Vorgriff auf die zweite Produktionslinie dar. Eine auf das derzeitige Heizwerk zugeschnittene Lagerhalle stand jedoch nicht zur Abstimmung.

Während eines laufenden Petitionsverfahrens, bei dem es im Kern um die schädlichen Umweltauswirkungen des Pelletwerkes geht, sollten keine Tatsachen geschaffen werden, die später nicht mehr (ohne Schadensersatzforderungen) rückgängig gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

